

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
(Flurbereinigungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren Schalkenmehren
51062 HA 10.3 Bl.

54634 Bitburg, den 08.04.2015

Westpark 11

Telefon; 06561/9480-0

Telefax: 06561/9480-299

Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Daun***

Flurbereinigungsverfahren Schalkenmehren Wichtige Informationen zur Flächennutzung

Die von der Flurbereinigungsbehörde zur vorläufigen Besitzeinweisung versandten Nachweise des Neuen Bestandes (NB) weisen noch nicht das Dauergrünland (DG) aus, das für Betriebe, die basisprämienberechtigt sind, nicht ohne Genehmigung umgebrochen werden darf.

Da vielen Teilnehmern im Rahmen der Flurbereinigung statt DG eine Ackerfläche zugeteilt wurde, ist es zur Umsetzung des Greenings notwendig, sich vor Umbruch von bisher örtlich genutztem Grünland dafür eine Genehmigung bei der Flurbereinigungsbehörde zu beantragen. **Nach Auskunft des MULEWF ist es für den Ackerstatus unschädlich, wenn im Nachweis des Neuen Bestandes als Acker bewertete, aber örtlich als Grünland genutzte Flächen erst 2016 als Acker genutzt werden.**

Soweit solche DG-Flächen bereits umgewandelt wurden, ist auch das für die diesjährigen Förderanträge unschädlich. Da sichergestellt sein muss, dass durch die Flurbereinigung das Grünland nicht verringert wird, **muss aber damit gerechnet werden, dass im Flurbereinigungsplan 2016 festgesetzt wird, dass die ohne Zustimmung von DG in Acker umgewandelten Flächen eigentümerbezogen wieder als Grünland anzulegen sind.**

Bei Rückfragen zu den genannten Regelungen erreichen Sie uns unter 06561/9480-359

Freundliche Grüße aus Bitburg

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Michael Loser